

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege

mit der Spruchabteilung „Das Fürsorgerecht“

herausgegeben von

Hermann ALTHAUS

Amtsleiter
im Hauptamt für Volkswohlfahrt
der Reichsleitung der NSDAP.

Fritz RUPPERT

Ministerialrat
im
Reichsministerium des Innern

Dr. Ralf ZEITLER

Vizepräsident
des
Deutschen Gemeindetages

Inhalt:

Aus der Rede Knut Hamsuns auf der Wiener Tagung der Union nationaler Journalistenverbände	29
Abhandlungen	
Internationale Rotkreuzarbeit über die Kriegsjahre und Kriegsräume hin. Von DRK-Generalhauptführer Hartmann	30
Bewegung und Volk in der Wohlfahrtsarbeit	36
Aus der NSV.	
Wohlfahrtsarbeit der deutschen Gemeinden	37
Stillelegungshilfe — Hilfe für Kleinrentner im Elsaß — Sinkende Armenlasten in Prag — Schulzahnklinik in Posen	
Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Staates (Reich und Länder)	38
Dritte Verordnung zur Vereinfachung des Fürsorgerechts — Verbesserung der fürsorgerechtlichen Waisenhilfe — Waiserversorgung unehelicher Kinder — Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge in Kriegssachschadenfällen — Verordnung über Räumungsfamilienunterhalt im Protektorat Böhmen und Mähren — Tuberkulosebekämpfung — Verfahren bei der Vermittlung der Annahme an Kindes Statt — Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz	
Umschau	41
Europas soziale Mission — Sozialversicherung im Generalgouvernement	
Aus Zeitschriften und Büchern	42
Bücherbesprechungen	
Zeitschriftenbibliographie	42
Januar bis März 1943.	
Spruchabteilung: Das Fürsorgerecht	49a

Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44

DZW. 19. Jg.

Juni/Juli 1943

Heft 3/4
Seite 29 - 52



AQUAZID

zur geruchlosen und geruchbeseitigenden Desinfektion
der Hände der Wäsche
von Räumen und Gegenständen

WEIDNERIT-K.G. Dr. EDMUND WEIDNER BERLIN SW 68

Pelikan Füllhalter- Tinte



GÜNTHER WAGNER · GEGR. 1838

Was jeder vom

FELDPOST-
PÄCKCHEN

wissen muß:



- bis 100 g keine Zulassungsmarke
(Versand gebührenfrei)
- über 100 g bis 250 g eine Zulassungsmarke
(Versand gebührenfrei)
- über 250 g bis 1000 g eine Zulassungsmarke
und 20 Rpf Freigebühr
- über 1000 g bis 2000 g zwei Zulassungsmarken
und 40 Rpf Freigebühr

Anschrift gut lesbar schreiben, besonders die
Feldpostnummer / Doppel der Anschrift in
das Feldpostpäckchen legen / Päckchen wider-
standsfähig verpacken, Hohlräume ausfüllen.

Leicht verderbliche Waren, feuergefährliche
Gegenstände (Zündhölzer, Benzin usw.)
gehören nicht in Feldpostpäckchen!
Absenderangabe nicht vergessen!

Deutsche Reichspost

Henri Vallette G.m.b.H. · Berlin SW 11

Düngemittel · Pflanzenschutzmittel · Salz · Chemikalien

Generalvertrieb für Stabasa-Staßfurter Kalibadesalz

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege

mit der Spruchabteilung „Das Fürsorgerecht“

Verlag:	Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, Ruf 127381.	Erscheint:	monatlich; z. Z. als Doppelhefte. Der Jahrgang beginnt im April.
Bestellungen:	bei jedem Postamt, jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag.	Hauptschriftleiter:	Kurt Freiser, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Str. 4-9.
Bezugspreis:	halbjährlich 5,40 RM (Ausgabe A); mit „Deutsche Jugendhilfe“ 8.— RM (Ausgabe B) — ab April 1943 geändert, und Nachlässe lt. Preisliste Nr. 3.	Nachdruck:	auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.
Anzeigenpreise:	Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Postscheckkonto Berlin 234; Reichsbank-Giro-Konto; Berliner Stadtbank, Girokasse 9, Konto 65; Deutsche Bank, Stadtzentrale, Abt. A, Berlin W 8, Mauerstraße 26.	Manuskripte:	unverlangt, für die die Schriftleitung keine Verwendung hat, werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Die Zeitschrift bringt Erstdrucke, sie erwirbt Beiträge für die in § 42.3 des Gesetzes üb. d. Verlagsrecht genannte Zeit, werden honoriert. Mitarbeiter erhalten Beleghefte. Alle Rechte vorbehalten.
Zahlungen:		Beiträge:	

19. Jahrgang

Berlin, Juni/Juli 1943

Heft 3/4

*Wir verneigen uns vor der stillen Gewalt
Knut Hamsuns, den die Götter heute unter
uns weilen lassen.*

Der Reichspressechef.

Mein Glaube und das Zeugnis, das ich ablege, lauten aber: England muß auf die Knie! Es genügt nicht, die Bolschewisten und die Yankees zu besiegen. England muß überwunden werden, sonst gibt es keinen Frieden auf Erden. Das habe ich nicht in den Sternen gelesen. Ich unterbaue meine Ansicht mit dem, was ich an englischem Verhalten und Vorgehen in der ganzen Welt erlebt habe. Auch meine eigene, abseitsgelegene Heimat hat Geschlecht um Geschlecht Englands Macht und Machtmißbrauch zu spüren bekommen.

Nein, in den Sternen habe ich es gewiß nicht gelesen, aber ich glaube, in einem langen Leben erkannt zu haben, daß der größte Teil aller Unruhen, aller Bedrängnis, aller Unterdrückung, aller Wortbrüche, aller Gewalt und aller internationalen Zwiste aus der Quelle England stammt. Selbst den heutigen Krieg und all das Unglück, das er über die Welt bringt, verdanken wir England. England ist der Ursprung. England muß auf die Knie!

Aus der Rede Knut Hamsuns auf der Wiener Tagung der Union nationaler Journalistenverbände.

Internationale Rotkreuzarbeit über die Kriegsjahre und Kriegsräume hin.

Von DRK.-Generalhauptführer Hartmann, Chef des Amtes Auslandsdienst im Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes.

Der Krieg dauert schon lange genug, um einen Rückblick zu rechtfertigen, der in dem bisherigen Ablauf einmal nach den Ereignissen sucht, die etwa durch eine besondere oder erstmalige Art das Rote Kreuz in seiner internationalen Arbeit, d. h. also auch der zwischen den Gegnern, betroffen hätten und wesentlich mit ihm verbunden sind.

Sie treten in der Tat vors Auge. Und selbstverständlich sind solche hier angeblickten Ereignisse nicht die der eigentlichen Kriegsgeschichte, nicht Schlachten, Fronten, Siege, Pläne, sondern: Notstände. Im Gefolge der Sturmstöße hören wir hier den Ruf nach Hilfe; hören die Forderung, eine Aufgabe zu lösen und Pflichten, die aus dem wesensgemäß übernommenen Auftrag des Roten Kreuzes stammen, zu erfüllen.

Drei große Gebiete lassen sich sofort erkennen. Das erste zeigt Vorgänge eines Ausmaßes, die sich bisher „nie und nirgends begeben“ haben. Es ist die fluchtartige Bewegung der Bevölkerung in Millionenzahlen innerhalb des europäischen Kontinents mit allen Folgen. Das zweite ist die Ausdehnung des Krieges wirklich — zum ersten Male — über die ganze Erde mit dem Problem nicht nur der Fernen, sondern der ständig gespannten, erforderlichen Bänder von Heimats- und Vermittlungszentren aus in alle Abgelegenen. Das dritte, nur in der Ausdehnung bisher unbekannt, die — durch die Nahrungsblockade der Gegner verursachte — Absperrung einst mit ihnen verbündeter, jetzt von Deutschland besetzter Länder von ihrer Lebensmittelzufuhr, ein nach militärischen, politischen und wirtschaftlichen Motiven höchst komplizierter Zustand.

Inmitten aller der sonstigen Arten von Notständen, wie sie sich mit einem Kriege, zumal einem totalen, verbinden, sind die drei genannten für seinen bisherigen Verlauf durchaus charakteristisch. Für das Rote Kreuz bedeuten sie Aufgaben, denn nach der seinem Wesen entsprechenden Entwicklung weit über seinen Ursprungszweck hinaus ruft längst aus jeder Kriegs- und Kriegsfolgennot eine Stimme, selbst wenn sie sich stumm verschlüsse, das Rote Kreuz zur Hilfe. So haben wir zugleich drei Einsatzgebiete vor uns, die für Rotkreuzarbeit in diesem Kriege seit Herbst 1939 charakteristisch sind. Und es darf schon jetzt hinzugefügt werden, daß das Rote Kreuz von den verschiedenen betroffenen Mächten zumeist ausdrücklich selbst herbeigerufen worden ist — als wahrscheinlich einzig vorhandener Träger für solche Aufgaben.

1.

Im Sommer 1940 hatte der Berichterstatter unter dem Eindruck der Erlebnisse zu Kriegsbeginn und bei dem Abschluß des Westfeldzugs diesen Krieg als den des großen Dunkels um die Schicksale, als den des tausendfachen und spurlosen Verwischens von Lebenslinien, in ganz anderen Umfängen als je zuvor, bezeichnet.

Dies waren ja die Erlebnisse gewesen: Der Krieg begann mit Verschleppen und Morden Volksdeutscher in Polen. In den ersten Tagen, in den ersten Wochen kamen Hunderte, strömten Tausende von Fragen heran, soviel Namen, soviel Ungewißheiten. Vieles klärte sich — und leider mit schlimmem Ende — bald auf; die meisten Schicksale verloren sich lange ins Dunkel. Dorthin sah man zum ersten Male hinaus, zugleich zum Abwarten von Abläufen noch gezwungen und doch mit jener Gespanntheit, die das Planen und vorbereitende Suchen vorauslaufen ließ. Da jedes einzelne Schicksal aufs Herz brannte, schien damals auch der zahlenmäßige Umfang nicht klein.

Dann, sehr bald danach, begann die Bewegung von Massen der polnischen Bevölkerung mit der blinden Wucht eines elementaren Vorgangs. Beabsichtigte Evakuierung und kopflose Flucht vermischten sich schnell zu allem Elend der

Wirrnis. Der Flut nach Osten staute sich die Rückflut nach Westen, vor den einrückenden Bolschewisten, entgegen. Hunderttausende entschwanden zunächst im Irgendwo der Landstraßen; sie traten über die Grenzen; sie verloren sich fürs erste völlig.

Hier nun drängten, wiederum sehr schnell danach, vom Ausland her die Fragen auf das Deutsche Rote Kreuz ein. Denn in dieser Katastrophe eines zivilen Lebensbereichs innerhalb der militärischen Katastrophe des Landes zeigte sich dies zum ersten Male mit dem ganzen, fast beängstigenden Gewicht einer Selbstverständlichkeit: Wohin wenden sich die Angehörigen derer im Chaos?, die Polen in der Ferne anderer Erdteile, die sich um mehr oder weniger Nahestehende sorgen, in fast allen Ländern der Erde? Wohin wenden sich die Zehntausende versprengter Familienmitglieder, die in die baltischen Staaten, nach Ungarn, Rumänien gerieten? Mit selbstverständlicher Erwartung, selbst in den undurchsichtigsten Fällen: an das Rote Kreuz!

Zum ersten Male wurde da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf zum Sammelbecken dieser Frageströme. Und es mußte sie fast alle auf das Deutsche Rote Kreuz zuleiten.

Hunderttausende anderer Fragen freilich hätten in der Sowjetunion beantwortet werden müssen, die Fragen nach Männern, Frauen und Kindern aus der Zivilbevölkerung der von den Bolschewisten besetzten polnischen Gebiete, wie die nach dem Schicksal der Verschleppten und der Kriegsgefangenen insgesamt.

An dieser Stelle muß deshalb ausdrücklich vermerkt werden, daß an keiner der hier berichteten zusammenwirkenden Mühen sowjetrussische Mitarbeit oder auch nur ein Gewährenlassen beteiligt ist, weder durch Organe des Staates noch des Roten Kreuzes oder sonstiger Organisationen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf so wenig wie irgend ein anderer Vermittler erreichte irgend eine Auskunft. Hier umhüllt das Schweigen als Wille und System das Dunkel der Schicksale, das überall sonst gemeinsame Anstrengungen aufzulichten streben, soweit dies nur möglich ist¹⁾.

Alle Beteiligten also, mit Ausnahme der Sowjetunion, neben dem Deutschen Roten Kreuz vor allem die Rotkreuz-Gesellschaften Ungarns, Rumäniens und zunächst auch der baltischen Länder, übernahmen die außergewöhnliche Last der Nachforschungen, getreu der ungeschriebenen Rotkreuz-Verpflichtung, und sie bildeten zusammen mit dem Internationalen Komitee auch sofort die Mittel aus, sie zu bewältigen.

Als Gesetz mußte gelten, einfachste Ordnungen vorzusehen, die chaotisch scheinende Masse mit Schematisierung anzugehen und zunächst den hemmenden Sonderfall zurückzustellen hinter die Methoden für die Gesamtlösung. Zu Tausenden und Tausenden hatte das Deutsche Rote Kreuz Frage-Formulare zu bewältigen. In der Vermittlerzentrale Genfs baute sich das erste System für Frage und Auskunft auf. Die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz dem Abkommen gemäß errichtete Kriegsgefangenen-Auskunftsstelle spiegelte zugleich ja noch das Drama des militärischen Zusammenbruchs Polens wider: Kriegsgefangene in unwahrscheinlich hoher Zahl; und das viel schwärzere Dunkel über den Vermißten, den in den weiterrollenden Schlachten Gefallenen, die verschwunden waren fast ohne Hoffnung einer Auskunft. Und weiter: kein polnischer Staat mehr, keine Stelle, die die Nachweise hätte sammeln und verwalten können! Das Deutsche Rote Kreuz übernahm auch die Aufgaben einer polnischen Wehrmachtsauskunftsstelle mit.

Schon zeichneten sich Gruppen gleichartiger Schicksale ab, in die niemals — es sei denn durch Zufall — ein Licht gebracht würde. Auch alles umfassende Nachforschen des Roten Kreuzes würde aus dem Dunkel des Schweigens keine Antwort

¹⁾ Welch späte und grauenvolle Antwort noch kommen kann aus solcher stummen Leere um die verlorenen Lebenslinien, das hat die Aufdeckung der Massengräber im Walde von Katyn erst kürzlich wieder und an einem fast unvorstellbaren Beispiel gezeigt. Tausende von Namen, die bis dahin, Jahre hindurch, offenstanden in deutschen, polnischen und Genfer Listen, fanden nun ihren abschließenden Vermerk, der endlich das Rätsel um den Verbleib lösen konnte, aber in erschreckendster Art.

bekommen können, wo niemand für ein Befragen aufzufinden war. Schon lernte man in den Rotkreuz-Zentralen diese ersten Tausende oder gar Zehntausende der unentwirrbaren Fäden in den Hunderttausenden der behandelten erkennen, als die gleiche Katastrophe in verstärktem Maße hereinbrach und nun sogar in den Bezirken einer viel entwickelteren Zivilisation, die um ebenso viel weiter entfernt war von jedem Gefäßtsein auf solche elementaren Vorgänge als der Osten.

Wenige Wochen nach Beginn des Feldzuges im Westen betrug die Zahl der Flüchtenden, Holländer, Belgier und vor allem Franzosen, der von den Durchbruchsschlachten und zumeist von der Panik — dieser zweiten Katastrophe, diesem Schätten neben der eigentlichen — Verjagten: Millionen. So wiederholte sich Elend sowohl wie Aufgabe, nur vervielfacht und dringlicher und verschärft noch dadurch, daß zu gleicher Zeit die Zahl der französischen Kriegsgefangenen zu einer zuvor in Wochenfrist niemals vorgestellten Höhe wuchs.

„Verschwunden“ waren so auf der einen Seite die Männer, die Soldaten in ihrem Kriegsgeschick; auf der anderen Seite die Frauen, Mütter, Kinder auf ihrem Zug immer weiter irgendwohin nach Süden. Das Problem stellte sich als eine einzige Gleichung mit zwei Unbekannten.

Wieder und zum ersten Male in einer Systematik nun für Millionen von Suchkarten, wie sie bisher wohl noch nie existiert hatte, begann die Zentralauskunftsstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf die Schicksalsfäden zu lösen, zu den beiden Enden im Dunkel hinzusuchen. Bald mußte auch für den gleichzeitig vertrauensvoll einsetzenden Zustrom beim Deutschen Roten Kreuz ein neuer und eigener Dienst geschaffen werden. Die ganze selbstverständliche Hilfsbereitschaft des Roten Kreuzes setzte das DRK-Präsidium ein, ebenso nach der Seite der französischen Kriegsgefangenen wie der der Zivilbevölkerung hin, in engster Zusammenarbeit mit der umfassenden Genfer Sammelstelle.

Es dauerte dennoch Monate, bis dort in größerer, regelmäßiger Zahl die Aufösungen begannen und eine Auskunft die Anfragenden erreichen konnte. Und wieviel später lichtete sich erst das Dunkel über Tausenden von Gefallenen, über die der Strudel der Niederlage gegangen war und von denen auch das Genfer Rote Kreuz oder das Deutsche Rote Kreuz nichts aussagen konnte!

Und in dieses neuartige riesige Verlorengelien gehörten neben diesen schon in einer Typik verlaufenden Schicksalen noch ungezählte, verschiedenste, doch mit dem gleichen leer fragenden Ende: Tot oder noch lebend? Und wo — tot oder noch lebend — zu finden? Welche langen Mühen um deutsche Volksgenossen, die in Belgien und Nordfrankreich verhaftet und hierhin und dorthin verbracht worden waren, die an einem Sammelort einer Fliegerbombe zum Opfer fielen, deren Spur kaum zum Ansatz eines Nachforschens zu finden war! Und wieviel Ermittlungs-umsicht und Zähigkeit bei den Rotkreuzstellen noch bis heute! Oft führt sie erst jetzt bis zu dem Grabe, in dem der Mann seine Frau findet, die vor drei Jahren auf der Flucht aus Belgien in irgendeinem eilig geräumten französischen Dorf gestorben und namenlos beerdigt worden war. Schicksale solcher und romanhaft viel verwickelterer Art des Verschwindens im Dunkel hat dieser Krieg in der Tat in erschreckender Fülle erzeugt.

Und ebenso charakteristisch hebt sich schon jetzt aus den Jahren heraus, was das Rote Kreuz dabei geleistet hat. In Millionen von Fällen hat es den Fragenden die Schicksalsantwort verschafft. Sie mußte oft schwer sein. Aber für diese Mühen um die Antwort hat sich das Rote Kreuz schon jetzt über die Erde hin neuen Dank erworben — und zwar ebenso für die nüchterne und strenge Methodik, die es sich angesichts der Millionenfälle unmittelbar nach den Katastrophen zur Pflicht macht, wie für die nachgehende Geduld und Eindringlichkeit für jeden Einzelfall nach Bewältigung der Flut.

Auch dieses Doppelte gehört zum Kennzeichnenden. Daß, inmitten der Katastrophen, dennoch jeder Einzelfall wie ein einmaliges Schicksal umtreut wird, darin verkörpert das Rote Kreuz die Bejahung des Lebendigen und der Würde des Menschen, und es muß hier wohl unabhefbar vor der Grenze stehen, mit der der Bolschewismus sich von solchem Grunderlebnis absondert.

Als ein anderes Charakteristikum nannten wir die Ausdehnung des Krieges über den ganzen Erdball hin. Denn in der Tat besteht das Problem nicht darin, daß an allen Stellen der Kontinente und Meere der Krieg sein Feuer entzündet hat, sondern daß über alle und zu allen Fernen hin die Verbindungen sich spannen müssen. Die Abgelegenheiten ordnen sich nicht um ihre eigenen Zentren. Vielmehr müssen die Zentren der Heimatländer und zumeist über das eine Zentrum, das „das Rote Kreuz in Genf“ heißt, bis zu den Notständen der Ferne reichen.

Wir können uns für diesen Teil kürzer fassen²⁾. Jedermann weiß, daß unsere deutschen Volksgenossen in Zivilinternierten-Lagern zu suchen sind in Süd-, Ost-, Westafrika ebenso wie in Australien, Neuseeland, Indien wie in Nord-, Mittel-, Südamerika; daß selbst unsere Kriegsgefangenen von dem doch enger begrenzten Kampfraum hinweg (wenn wir von der Kriegsmarine absehen) sich auf drei Kontinente verteilen.

Und jedermann weiß auch, daß die räumliche Ferne vor allem dies Bittere bedeutet: zeitlichen Abstand. Nämlich für jede Nachricht. (Auch hier wieder das oft lange lastende Dunkel des Schicksals.) Für jedes helfende Eingreifen. Für jeden erwarteten Widerhall.

Das Problem, dem das Rote Kreuz unausgesetzt seine Mühen widmet, heißt also Raum- und zugleich Zeitüberwinden. Im räumlichen Gebiet wirken hindernd auch noch all die Schwierigkeiten des Transports. Sie haben z. B. dahin führen müssen, daß mehrere Schiffe unter dem Zeichen und der Kontrolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz ausschließlich für Kriegsgefangenensendungen zwischen Lissabon und Marseille, früher auch Genua, fahren; daß ein dem Internationalen Komitee gehöriges Schiff in den Dienst gestellt ist zwischen Lissabon und Nordamerika zum gleichen Zweck.

Die quälenden Zeitabstände zwischen der Heimat und ihren Zugehörigen in der Ferne hat das Rote Kreuz mit guten Erfolgen verkürzt und bleibt ständig dafür besorgt. Wie den Listenmeldungen der Kriegsgefangenen telegraphische Anzeigen vorausgehen, oft spürbar lange Zeit gerade in Kampfzeiten, z. B. seinerzeit auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz, so können durch Rotkreuzvermittlung auch aus den Kriegsgefangenen- und Zivilinternierten-Lagern und in diese von den Angehörigen Telegramme gehen für besondere Ausnahmefälle. Weiter hat sich, neben der Schutzmacht, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wesentlich fördernd der Luftpostverbindungen angenommen und initiativ auch die Frage der Funknachrichten aufgegriffen. Gerade jetzt führt es wieder eine weitere Verbesserung ein durch die Elnachrichten-Formulare für Kriegsgefangene, Zivilinternierte und ihre Angehörigen in allen Fällen längerer Ausbleibens von Nachrichten.

Aber auch die Tätigkeit der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz darf in diesem Sinne als die lähmende Dauer überwindend gesehen werden. In allen den genannten Fernen, in allen Ländern, in denen Deutsche hinter Stacheldraht warten, wirken sie. Ihre Aufgaben sollen im einzelnen hier nicht behandelt werden. Gleich den Schutzmachtvertretern prüfen sie die Lage der Gefangenen, sprechen ohne Zeugen mit den Vertrauensmännern, berichten über ihre Eindrücke, sind sie das für uns sehende, stellvertretende neutrale Auge.

Im Zusammenhang, in dem wir sie hier erwähnen, dürfen wir diese Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz als das sicherlich wichtigste Mittel betrachten, notwendige zgedachte Hilfe von der räumlich-zeitlichen Ferne unabhängig zu machen. Sie sind in der Lage, nach dem Wunsche und den von den fraglichen nationalen Rotkreuzgesellschaften ihnen überwiesenen Mitteln sofort und im unmittelbaren Anschauen der Erfordernisse einzugreifen. Für alle besonderen Verhältnisse, seien es die der Erkrankten, seien es Einzelfälle, seien es

²⁾ Es darf verwiesen werden auf den Bericht des Verfassers über grundsätzliche Rotkreuzfragen überstaatlicher Art im Kriege im Heft 3/4 Jahrgang 1940 dieser Zeitschrift S. 67.

Gelegenheiten, die ein warmherziges Vorbedenken erfordern, wie das Zurüsten des Weihnachtsfestes mit den Gaben der Heimat — immer ist mit dem Vertreter des Internationalen Komitees ein Vertreter des Roten Kreuzes an Ort und Stelle, der sich alle Botschaften aus der Heimat seiner Schützlinge zu eigen macht, ohne im einzelnen auf das Überwinden der langen Wege warten zu müssen.

Erwähnt sei endlich noch ein ebenso dorniges wie wichtiges Gebiet ihrer Arbeit: die Kontrolle der Postverbindungen. Je größer die Ferne, je länger die Laufzeit von Brief oder Paket, um so unentbehrlicher wird ein ständiges Verfolgen der Postschicksale. Was es an Umständen — bei oft keineswegs zufriedenstellenden Gesamtergebnissen — und Beharrlichkeit voraussetzt, ahnt der Außenstehende kaum.

Doch darf hier auch die Nachrichtenvermittlung des Roten Kreuzes für Nicht-internierte in Feindesländern nicht ungenannt bleiben. Über sie wurde schon berichtet in dem genannten Heft dieser Zeitschrift. Hierher gehört der Hinweis auf diese Arbeit, weil sie zu den Brücken des Roten Kreuzes in die Fernen, über die Kluft zwischen den Feindgrenzen hinweg, gehört.

Diese Formulare mit dem kleinen Roten-Kreuz-Zeichen wandern alle über die Genfer Mittlerstelle. Sie kommen und gehen von und zu allen Ländern der Erde — stets Sowjetrußland ausgenommen —, bringen ihre anders nicht zugelassene Nachricht in allen Sprachen und erreichten beim Internationalen Komitee schon die Zahl von über 7 Millionen.

Das Deutsche Rote Kreuz vermittelt zugleich auch die starke Beteiligung der besetzten Gebiete. Es hat hier im Rotkreuzbereich eine weitgehende europäische Rolle übernommen. Das kommt auch zahlenmäßig zum Ausdruck: Das Deutsche Rote-Kreuz-Präsidium durchliefen in den letzten Monaten durchschnittlich über 200 000 solcher Formulare, d. h. etwa 7000 täglich.

So zeigt sich das Rote Kreuz bei diesem die Erde umspannenden Krieg in den dadurch entstandenen ersten Problemen nicht nur als Brücke, nein ebenso auch als Kraft, die die Entfernungen verkürzt, ja — soweit dies möglich ist — auch als Ersatz des zeitraubenden und vom Abstand geschwächten Hin und Her durch Wirken als vollgültiger Stellvertreter.

Und auch dies gilt wieder in der doppelten Notwendigkeit: als verallgemeinernde Lösung, die sich zum Schema entschließen muß, wie als Weg für den bedürftigen Einzelfall, wenn erst die großen Straßen gesichert sind.

3.

Die dritte große charakteristische Aufgabe zeigt das Rote Kreuz bei den Hilfssendungen für die von den Kriegsfolgen betroffene Zivilbevölkerung. Hat es bis ins Jahr 1941 noch andere gewichtige (nationale) Organisationen gegeben, die Materialhilfen, vor allem Lebensmittel und Medikamente, durchführten, so ist — von Ausnahmen kleinen Umfangs abgesehen — jetzt das Rote Kreuz der einzige Vermittler.

Wir dürfen den Umblick hier auf die von der Achse besetzten Gebiete beschränken. Für alle sind mit wichtigen Erleichterungen durch das Reich und mit der tätigen Förderung durch das Deutsche Rote Kreuz ständig Hilfsaktionen im Gange. Sie gehen im wesentlichen von dem „Vereinigten Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz“ aus, einem gemeinsamen Organ des Internationalen Komitees und der anderen internationalen Rotkreuzstelle, der Liga der Rotkreuzgesellschaften.

Diese, ein Bund sämtlicher nationaler Rotkreuzgesellschaften, dem also Freund wie Feind angehören, besteht nicht nur noch immer als ein guter Beweis für die völlig überwiegende Kraft der Sachlichkeit im Rotkreuzgebiet, sie leistet in dieser Zusammenarbeit auch ausgezeichnete, zumal technische Dienste. (Es ist bemerkenswert, neben dem übernationalen Gebilde, dem nur aus Schweizer Bürgern bestehenden Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, dieses andere zu sehen, das sozusagen aus einer Summierung der Nationalitäten zusammen mit dem typischen Rotkreuzverhalten eine Neutralisierung entstehen läßt. Zugleich ergibt

sich, daß dieses, die Liga, aktiv an der Kriegstätigkeit sich beteiligen kann nur in Anlehnung an das in sich neutrale Organ.)

Die Hilfssendungen an Lebensmitteln erreichen zum Teil einen beträchtlichen und monatlich regelmäßigen Umfang. Es versteht sich von selbst, daß dafür freie Spenden nicht mehr ausreichen. Die Finanzierungen begegnen kaum geringeren Schwierigkeiten als die Einkäufe aus immer schmaler werdenden, für den Export freien Beständen. Hier hat sich eine ganz neue Rolle des Roten Kreuzes entwickelt, bei der z. T. seine Autorität als Vermittler die wichtigste, oft allein ermöglichende Mitwirkung ist. Und ebenso als Vermittler muß es dienen, wenn — wie zumeist — Vereinbarungen mit beiden Seiten der kriegführenden Mächte zuvor zu treffen sind.

So ist es, als bisher materiell größter Erfolg, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gelungen, durch Erlaubnisse und Schutzzusicherungen von allen Beteiligten, für Griechenland eine Getreidehilfsaktion zuwege zu bringen, die nun schon seit längerem durch Schiffe mit Besatzung des Schwedischen Roten Kreuzes durchgeführt wird. Durch zahllose schwierigste Voraussetzungen ist hier ein Werk zum Ziel gebracht, das gleichnishaft etwas von Geist, Tatkraft und Realitätswillen dieser Werke zeigt, wenn die Schiffe mit ihrer Ladung für Hilfsaktionen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und unter seinem Schutze vom amerikanischen Kontinent ins Mittelmeer fahren, sicher durch die Kriegszonen hindurch.

Das Deutsche Rote Kreuz hat in allen besetzten Gebieten seine Beauftragten eingesetzt, die — neben anderen Aufgaben — am Einsatz der Hilfssendungen mitwirken. Das Deutsche Rote Kreuz hat für diese das Amt des Treuhänders übernommen und bürgt dafür, daß sie voll und richtig der Zivilbevölkerung, zumeist durch das Rote Kreuz des betreffenden Landes, zukommen. Ohne jeden Zwischenfall hat das Deutsche Rote Kreuz diesem wichtigen Amt, das auf der Vertrauenswürdigkeit und der Autorität des Roten Kreuzes überhaupt beruht, in allen Gebieten und in allen Umständen nun schon jahrelang gedient.

Ob für Serbien aus der Schweiz oder aus der Türkei, ob für Belgien aus Portugal oder Ungarn, ob für Griechenland aus Rumänien, ob für Norwegen, ob Lebensmittel, Medikamente, Bekleidung — es gehört zu dem Alltag der Rotkreuzarbeit, daß Waggonen, daß ganze Züge, daß Schiffe unterwegs sind mit solchen Ladungen. Auch die Regierungen — und in den verwickeltesten politischen Lagen — bedienen sich hier dieses Mittlers Rotes Kreuz, der unersetzliche Eignungen mitbringt: das Vertrauen, das er bei allen am Kriege beteiligten Mächten genießt; seine daraus begründete Vermittlerfähigkeit; seine Entschlossenheit, den Weg durch alle politischen, sachlichen, organisatorischen Probleme hindurch zu nehmen; und endlich sein bezwingender Grundsatz, daß es nichts — von welcher Art es auch sei —, daß es nichts treten läßt vor seinen einzigen Willen: die mögliche Hilfeleistung zu erreichen.

• • •

Wir haben diese drei Gebiete herausgehoben mit gutem Recht. Sie sind besonderen Gesichts, und sie zeigen durchaus das eigene Gesicht, das die Rotkreuzhilfe dieses Krieges charakterisiert und abhebt. So wird auch ein Strom von Dank von den Millionen her, selbst wenn sie schweigen, in der Welt sein, der dem Roten Kreuz und im überstaatlichen Gebiet vor allem dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für sein unvergleichliches Werk zufließt.

Solcher Strom von Dank ist zugleich ein Strom von Kraft. Er trägt die Leistung, die weiterhin und nimmermüde gefordert wird. Denn die meisten Probleme, vor denen sich der Hilfswille sieht, werden sich wahrscheinlich weiter erschweren. Nicht nur weil z. B. immer mehr gerade der schwierigsten Nachforschungsfälle noch übrigbleiben. Auch deshalb, weil alle erschwerenden Hindernisse mit dem Kriegsverlauf sich vertiefen müssen.

Der Zustrom von Dank und Kraft, von Erfahrung und Bewährung aus dem in Jahren schon Geleisteten ist also für das Rote Kreuz bei aller Kenntnis seiner Grenzen zumal im totalen Krieg ein außerordentlicher und ermutigender Besitz und für die Welt im Kriege eine wesentliche Gewähr.

Bewegung und Volk in der Wohlfahrtsarbeit

Aus der NSV.

„Für Mutter und Kind“.

Die vom Hauptamt für Volkswohlfahrt herausgegebene Schrift „Für Mutter und Kind“ erscheint jetzt in zwei verschiedenen Ausgaben, eine für die werdende Mutter und die andere für die Mutter. Durch Erlaß des Reichsinnenministeriums wird bestimmt, daß die Standesbeamten diese Schrift künftig bei jeder Eheschließung an die Ehegatten und bei jeder Anmeldung einer Geburt dem Anzeigenden unentgeltlich auszuhändigen haben.

Förderung des Pflegekinderwesens durch die NS.-Volkswohlfahrt.

Im Hauptamt für Volkswohlfahrt wurde eine Arbeitstagung durchgeführt, die sich mit Fragen des Adoptions- und Pflegekinderwesens befaßte. Die Tagung stand unter Führung der Leiterin der Hauptstelle Jugendhilfe im Hauptamt für Volkswohlfahrt, Pgn. Dr. Gilles. Uns interessieren auf dem Gebiete des Pflegekinderwesens insbesondere die folgenden Ausführungen:

Die Entwicklung, vor die wir uns gestellt sehen, bedarf trotz aller im Augenblick bestehenden kriegsbedingten Erschwerungen besonderer Berücksichtigung, weil sie das gesunde Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Pflegekinderwesen, wenn sie sich weiterhin in der eingeschlagenen Richtung bewegt, aufs schwerste zu gefährden geeignet ist. Sie findet ihren deutlichsten Ausdruck darin, daß wir heute einer nicht zu befriedigenden Nachfrage nach Adoptivkindern gegenüber stehen, während die Bereitschaft zur Inpflegenahme von Kindern ohne Aussicht auf Adoption ständig abnimmt. Es ist also einerseits eine Bereitschaft, Kinder in die Familie aufzunehmen, vorhanden, die in unzähligen Fällen nicht für ein Kind nutzbar gemacht werden kann, weil es an geeigneten Adoptivkindern fehlt, so daß vorhandene wertvolle Pflegekräfte brachliegen. Andererseits müssen viele Kinder, bei denen eine Adoption aus irgendwelchen Gründen nicht in Frage kommt, eine Familienpflege entbehren, und pflegebereite Menschen, wie z. B. eine Reihe unverheirateter oder verwitweter Frauen, die eine besondere Eignung zur Betreuung eines Kindes infolge ihrer Erfahrung oder beruflichen Vorbildung besitzen, kommen nicht zum pflegerischen Einsatz, weil es einfach nicht gelingt, sie von der Bereitschaft zur Adoption zur Bereitschaft zur Übernahme eines Dauerpflegekindes umzustellen.

Trotz allem muß dem Pflegekinderwesen besondere Beachtung geschenkt werden, weil eine gesunde Entwicklung vieler Kinder zu wertvollen Menschen für die Volksgemein-

schaft nur durch Bereitstellung von Pflegestellen in entsprechend großer Zahl gewährleistet ist, weil heute viele pflegerische Kräfte brachliegen und weil die Bereitschaft zur Inpflegenahme eines Kindes durch die Pflegefamilie als eine Form der völkischen Selbsthilfe vor allen zeitbedingten Beeinträchtigungen nach Möglichkeit bewahrt werden muß.

Steigende Geburtenhäufigkeit und verstärkter Arbeitseinsatz der Frau wirken sich ebenso auf der einen Seite in einer Verringerung des Angebotes an Pflegestellen wie auf der anderen Seite in einer Steigerung des Ausfalles von Pflegekindern aus. Kriegsbedingte Verhältnisse wie der Umstand, daß der im Felde stehende verwitwete Vater, der sonst sein Kind in seinem eigenen Haushalt zu behalten in der Lage wäre, das Kind in Pflege zu geben genötigt ist, die Mutter sich bei Wechsel des Arbeitsortes vorübergehend von ihrem Kinde trennen muß, ferner die Tatsache, daß die erweiterte Kinderlandverschickung die Pflegebereitschaft für fremde Kinder in manchen Gauen aufs äußerste angespannt hat und daß in luftgefährdeten Gebieten und in den Aufbaugebieten das Angebot an Pflegestellen dem an Pflegekindern zwangsläufig nicht entspricht, all dies macht eine Aktivierung aller Kräfte, die für Pflegekinder bisher ungenutzt blieben, notwendig.

Bei der Umlenkung der Adoptionsbereitschaft in die Bereitschaft zur Inpflegenahme eines Kindes wird man auf die genannten Tatsachen wie auch auf die Gründe, die bisher für die Bevorzugung des Adoptivkindes geltend gemacht wurden, Rücksicht nehmen müssen. Die Pflegemütter sind seltener geworden, die sich mehr oder weniger instinktiv, um die durch eigene Kinder unbefriedigte Leere zu füllen, mütterlich jedem Pflegekinde zuwenden, das ihnen gerade in die Hände kommt. Nur wenn dieser Tatsache Rechnung getragen wird, wird es auch gelingen, Pflegeeltern in den Volksschichten zu werben, die bisher keine Pflegeeltern gestellt haben. Die sorgfältige Auswahl der Pflegekinder unter dem Gesichtspunkt des Zueinanderpassens von Pflegeeltern und Pflegekind bietet die einzige Gewähr dafür, daß das Pflegekind in der Pflegefamilie alles das finden wird, was es braucht. Die Inpflegenahme eines Kindes muß ebenso wie die Adoption über die Erfüllung eigener Wünsche hinaus als Leistung für das Kind und für die Volksgemeinschaft an den ihr gebührenden Platz gestellt werden. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, daß die subjektive Erfüllung, die das Pflegekind den Pflegeeltern bringt, auch ein Grundpfeiler ist, auf dem ihr Verhältnis zu dem Kind ruht. Diese Erziehungsarbeit ist einerseits schon eine Frage

der Pflegestellenwerbung. Sie muß deutlicher als bisher herausstellen, daß es bei der Inpflegenahme von Kindern schlechthin um eine Frage der Selbsthilfe der Volksgemeinschaft geht. Es kommt alles darauf an, zu erreichen, daß die Pflegeeltern sich persönlich durch die besondere Lage eines Kindes aufgerufen fühlen und ihren Stolz darein setzen, gerade diesem Kind gerecht zu werden, weil es sie braucht. Die Frage der Umlenkung der Adoptionsbereitschaft zur Inpflegenahme eines Kindes ist demnach eine Frage der Erziehung zur verantwortlichen Leistung für die Volksgemeinschaft. Hierbei ist u. a. zu beachten, daß die Pflegeeltern vor aller Augen den Platz angewiesen erhalten, der ihnen als Menschen, die verantwortlich im Dienste der Volksgemeinschaft stehen, zukommt. Andererseits darf sich das Verhältnis von ihnen zum Pflegekind nicht nur einseitig auf die Erfüllung subjektiver Pflegeelternwünsche gründen. Die Verpflichtung zur Hilfeleistung durch Inpflegenahme eines Kindes muß breiten Volksschichten zum Bewußtsein gebracht werden. Das Recht der Pflegeeltern an dem Dauerpflegekind muß in höherem Maße als bisher sichergestellt werden.

Für die Inpflegenahme von Kindern sind vor allem die Einkindehen zu interessieren. Ehepaare, die bereits ein Kind adoptiert haben, ist kein zweites Adoptivkind, sondern ein Pflegekind zu vermitteln. Die Erfahrungen, die immer wieder dahingehend gemacht werden, daß nach Aufnahme eines Adoptivkindes sich die längst vergeblich erwartete Fruchtbarkeit der Ehe einstellt, lassen es zweckmäßig erscheinen, der Aufnahme eines Kindes im Zuge der Maßnahmen der Beratung für kinderlose Ehepaare besondere Beachtung zu schenken und der Inpflegenahme unter dem Gesichtspunkt der Therapie bei kinderlosen Ehen verstärkt ins Auge zu sehen. Den adoptionsbereiten Ehepaaren ist zu empfehlen, ein Pflegekind aufzunehmen, um Erfahrungen zu sammeln. Als Pflegekinder kommen in diesem Falle Kinder in Frage, deren Pflegebedürftigkeit eine zeitlich begrenzte ist (z. B.

durch Kriegseinwirkungen bedingte Pflegebedürftigkeit). Die Berücksichtigung des Wunsches nach einem bestimmten Alter des Kindes spielt beim Pflegekind eine andere Rolle als beim Adoptivkind. Beim Pflegekind muß er weitestgehend berücksichtigt werden, beim Adoptivkind nur soweit die Adoptiveltern ein junges Kind wünschen, das sich noch ganz und gar an sie gewöhnen kann. Um durch Versagen von Pflegeeltern, das auf Mängel der Zuordnung von Kind und Eltern beruht, Pflegeeltern nicht für andere geeignete Kinder zu verlieren, ist zu unterstreichen, daß das Kind auf eine Probezeit zu ihnen kommt.

Die alte nationalsozialistische Anschauung von dem unersetzlichen Wert der Familien-erziehung, trotz vorbildlicher Einrichtungen der Gemeinschaftserziehung, wie sie vor allem in den Jugendheimstätten der NS.-Volkswohlfahrt zur Lösung besonderer erzieherischer Aufgaben geschaffen wurden, wurde auch in dieser Arbeitsbesprechung übereinstimmend von Pädagogen, Psychologen und Ärzten erneut bestätigt.

Deutsche Gehör- und Sprachbeschädigtenwohlfahrt.

Der Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt (RfG.) e. V., der Reichsbund der Deutschen Schwerhörigen (RBS.) e. V. und der Reichsbund der Gehörlosen Deutschlands (Regede) e. V. haben beschlossen, sich zu einem neuen Verband zu verschmelzen, der die Bezeichnung „Deutsche Gehör- und Sprachbeschädigtenwohlfahrt (DGS.) e. V.“ führt. Die bisherigen Gaubünde der Gehörlosen und Schwerhörigen werden zu selbständigen Vereinen erhoben und unterstehen der Aufsicht ihrer zuständigen NSV.-Gauamtsleitungen.

Berichtigung.

Die in dem Bericht: NSV.-Kindertagesstätten, Heft 11/12 Jg. 18 S. 276, angegebene Zahl von 62 344 Fachkräften umfaßt auch die beschäftigten Hilfskräfte.

Wohlfahrtsarbeit der deutschen Gemeinden

Stillelegungshilfe.

Die von der Reichswirtschaftskammer, dem Reichsbauernführer und der Reichskulturkammer vorgelegten Richtlinien für die Gewährung von Stillelegungshilfe sind durch Erlaß des RWM. vom 10. 6. 1943 genehmigt und in Nr. 17 des „Ministerialblattes des Reichswirtschaftsministeriums“ v. 12. 6. 1943 S. 513 veröffentlicht worden. Im gleichen Heft befindet sich auch eine ausführliche Abhandlung über die Stillelegungshilfe von Dr. Wolfgang Froehlich, Reichswirtschaftskammer.

Hilfe für Kleinrentner im Elsaß.

Als Ausgleich für die durch die Währungs-umstellung für die Kleinrentner im Elsaß entstandene Benachteiligung ist die Gewährung von Härtebeihilfen vorgesehen worden (Nr. 52 des „Regierungsanzeigers für das Elsaß“).

Sinkende Armenlasten in Prag.

In den letzten 5 Jahren sind die Aufwendungen der Stadt Prag für die Armen und sozial schwachen Personen auf weniger als ein

Viertel zurückgegangen. Diese Folge der Neugestaltung des Wirtschaftslebens im Protektorat erinnert an das Verschwinden der Millionen von Wohlfahrtserwerbslosen nach dem Umbruch.

Schulzahnklinik in Posen.

Die erste deutsche Schulzahnklinik wurde in Posen am 1. Juni 1940 errichtet. In den letzten 1½ Jahren sind über 10 000 Schulkinder in der Klinik untersucht worden.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Staates (Reich und Länder)

Dritte Verordnung zur Vereinfachung des Fürsorgerechts.

Vom 11. Mai 1943 (RGBl. I S. 301):

Auf Grund des § 38 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 100) wird verordnet:

I. Beschränkung des Kostenersatzes zwischen Fürsorgeverbänden

§ 1

(1) Die Pflicht eines Fürsorgeverbandes, einem anderen Fürsorgeverband Kosten zu ersetzen, wird auf die Fälle beschränkt, in denen öffentliche Fürsorge gewährt worden ist

1. während des Aufenthalts in einer Anstalt der im § 9 Abs. 1 der Fürsorgepflichtverordnung genannten Art oder anschließend an die Entlassung aus einer solchen Anstalt,
2. während der Unterbringung von Kindern bis zu 16 Jahren in Pflege oder anschließend an die Beendigung einer solchen Pflege,
3. an Hilfsbedürftige nach dem Übertritt aus dem Ausland (§ 12 der Fürsorgepflichtverordnung),
4. an Personen, die aus Gründen der Luftgefährdung ihren Aufenthaltsort gewechselt haben, ohne Anspruch auf Räumungs-Familienunterhalt zu haben,
5. nach Abschiebung.

(2) In den übrigen Fällen entfällt die Pflicht zum Kostenersatz, sofern sie nicht vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung durch Anerkennung oder rechtskräftige Entscheidung festgestellt worden ist.

(3) Soweit die Pflicht zum Kostenersatz aufrechterhalten wird, bleibt auch die Pflicht zur Übernahme und Übergabe des Hilfsbedürftigen in eigene Fürsorge bestehen.

§ 2

§ 1 tritt mit Ablauf des auf das Kriegsende folgenden Rechnungsjahres außer Kraft. Soweit ein Fürsorgefall, in dem nach § 1 Abs. 2 die Pflicht zum Kostenersatz entfällt, über diesen Zeitpunkt hinaus fort dauert, entfällt die Pflicht zum Kostenersatz für die Zeit bis zur Beendigung der Hilfsbedürftigkeit.

II. Sonstige Vereinfachungen des Fürsorgerechts

§ 3

(1) Die Fürsorgepflichtverordnung wird wie folgt geändert:

1. § 11 fällt fort.

2. § 21a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die schriftliche Anzeige an den Dritten bewirkt den Übergang des Rechtsanspruchs für die Zeit seit Eintritt der Hilfsbedürftigkeit bis zu ihrer Beendigung. Für die Vergangenheit kann der Fürsorgeverband einen nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen außer unter den Voraussetzungen des § 1613 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur in Anspruch nehmen, wenn er ihm von der Gewährung der Fürsorge unverzüglich schriftliche Mitteilung gemacht hat.“

3. § 25 Abs. 4 erhält folgenden Buchst. d:

„d) Kosten der Krankenhilfe bei übertragbaren Krankheiten im Sinne der Verordnung zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. Dezember 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1721)¹⁾ und bei ansteckenden Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 61).“

4. § 25 Abs. 5 fällt fort. Abs. 6 wird Abs. 5. Die Zahl „5“ in diesem Absatz wird durch die Zahl „4“ ersetzt.

5. Im § 25a Abs. 2 werden die Worte: „Abs. 4a und b und Abs. 5“ durch die Worte: „Abs. 4a, b und d“ ersetzt.

(2) Ist die Erstattungspflicht eines Verbandes vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund des § 11 der Fürsorgepflichtverordnung durch Anerkennung oder rechtskräftige Entscheidung festgestellt worden oder hat ein Verband vor dem 1. Februar 1943 auf Grund des § 11 der Fürsorgepflichtverordnung Kosten getragen, die nicht nach § 18 der Fürsorgepflichtverordnung zur Erstattung angemeldet worden sind, so bleibt er für die ersten 26 Wochen nach dem Beginn der Krankenpflege gemäß § 11 der Fürsorgepflichtverordnung verpflichtet. Im übrigen wird der nach der Fürsorgepflichtverordnung in der Fassung dieser Verordnung zuständige Verband auch für die Zeit vor ihrem Inkrafttreten endgültig verpflichtet.

(3) Ersatzleistungen, die für Krankenhilfe bei Krankheiten der im Abs. 1 Nr. 3 genannten Art bis zum Tage der Verkündung dieser Verordnung bewirkt worden sind, können nicht

¹⁾ DZW. XV S. 341.

zurückgefordert werden. Im übrigen hat Abs. 1 Nr. 3 rückwirkende Kraft; Sicherheiten für Ansprüche, die hiernach erlöschen, sind freizugeben.

§ 4

Fürsorgerechtl. Vorschriften, nach denen die kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet sind, den Landkreisen einen Teil ihrer Aufwendungen für die soziale und sonstige Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sowie die ihnen Gleichgestellten zu ersetzen, treten mit Wirkung vom 1. April 1943 außer Kraft; neue Vorschriften dieser Art können nicht mehr erlassen werden.

Verbesserung der fürsorgerechtl. Wochenhilfe.

RdErl. d. RMdI. u. d. RAM. v. 5. 6. 1943 — IV W I 927/43-7000a u. II b 2026/43 — (MBliV. S. 953):

(1) Nach § 12 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge v. 1. 8. 1931 (RGBl. I S. 441) soll hilfsbedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen durch die Leistungen der öffentlichen Fürsorge das sichergestellt werden, was die RVO. als Familienwochenhilfe gewährt. Der RAM. hat durch RdErl. v. 10. 2. 1943 — IIa 1501/43 — (RABl. S. II 75) auf Grund des § 179 Abs. 3 Satz 2 RVO. mit Wirkung vom 1. 3. 1943 bestimmt, daß den berechtigten Familienangehörigen der Versicherten, solange sie stillen, Stillgeld über die 12. Woche nach der Niederkunft hinaus bis zum Ablauf der 26. Woche als Mehrleistung zu gewähren ist. Hieraus folgt, daß auch das fürsorgerechtl. Stillgeld mit Wirkung vom 1. 3. 1943 für dieselbe Zeitdauer zu gewähren ist. Die neue Regelung gilt nur für die Fälle, in denen die 12. Woche nach der Niederkunft am 1. 3. 1943 noch nicht abgelaufen war.

(2) Als tägliches Stillgeld sind in der fürsorgerechtl. Wochenhilfe mindestens 50 Rpf zu gewähren; soweit die Satzungen der Ortskrankenkassen als tägliches Stillgeld und als tägliches Wochengeld mehr als je 50 Rpf festgesetzt haben, gelten diese Sätze auch für die fürsorgerechtl. Wochenhilfe.

(3) Die Bezirksfürsorgeverbände werden ersucht, zugunsten der Wöchnerinnen, die nach den durch RdErl. des RMdI. v. 18. 7. 1940 (MBliV. S. 1519) bekanntgegebenen Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit zu der Gruppe der Durchschnittsbevölkerung gehören, die Einkommenssätze für die fürsorgerechtl. Wochenhilfe (vgl. § 6 Abs. 3 der Fürsorgepflicht-VO.)¹⁾ einheitlich auf ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 3600 RM festzusetzen und diesen Betrag um 600 RM für den Ehegatten der Wöchnerin und um 300 RM für jeden weiteren Familienangehörigen zu erhöhen. Auf § 25 Abs. 4 Buch-

¹⁾ RGBl. 1924 I S. 100 in d. z. Z. geltenden Fassung.

stabe a und § 25a Abs. 2 der Fürsorgepflicht-VO., wonach die Kosten der fürsorgerechtl. Wochenhilfe weder von der Unterstützten noch von ihrem Ehegatten oder ihren Eltern zu ersetzen sind, wird hingewiesen. Darüber hinaus ist von dem Rückersatz der fürsorgerechtl. Wochenhilfe, die einer zu der Gruppe der Durchschnittsbevölkerung gehörenden Wöchnerin gewährt wird, und einer Heranziehung auf der Grundlage der bürgerlich-rechtl. Unterhaltspflicht gemäß den §§ 21a und 23 der Fürsorgepflicht-VO. abzusehen.

Waisensversorgung unehelicher Kinder.

RdErl. d. RMdI. v. 8. 6. 1943 — IV J I 813/43-8205 — (MBliV. S. 1015):

Das OKW. hat zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens in der Versorgung unehelicher Kinder durch Erl. v. 15. 4. 1943 (Fürs. u. Vers.-Best. Bl. 10. S. 89) ein neues Formblatt „IV 43 Antrag auf Waisensversorgung unehelicher Kinder“ eingeführt. Danach wird die Befügung von Urkunden, namentlich der Bescheinigung des Vormundschaftsgerichts über den Eintritt der Vormundschaft (§ 37 RJWG.)¹⁾, standesamtlicher Urkunden, des Vaterschaftsanerkennnisses, des gerichtlichen Urteils usw., weitgehend durch Bescheinigungen des Jugendamts ersetzt, für deren Richtigkeit das Jugendamt die volle Verantwortung übernimmt. Das Formblatt ist bei den Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsämtern erhältlich.

¹⁾ RGBl. 1922 I S. 633 in der z. Z. geltenden Fassung.

Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge in Kriegssachschadenfällen.

RdErl. d. RMdI. v. 5. 5. 1943 — IV W I 298/43-7000a — (MBliV. S. 781):

Ein Eingreifen der öffentlichen Fürsorge in Kriegssachschadenfällen ist in der Regel nur bei Vorliegen eines augenblicklichen Bedarfs in soweit erforderlich, als nicht durch Vorauszahlungen im Feststellungsverfahren sofortige Abhilfe geschaffen werden kann. Diese Voraussetzung für ihre Hilfe haben die Fürsorgeverbände auf dem kürzesten Wege durch Anfrage bei der Feststellungsbehörde klarzustellen. Die gewährte Unterstützung ist der zuständigen Feststellungsbehörde mitzuteilen. Soweit diese Unterstützung zur Minderung oder Beseitigung eines Schadens dient, der nach den Bestimmungen der Kriegssachschaden-VO¹⁾ zu entschädigen ist und deshalb bei der Festsetzung der Entschädigung angerechnet wird, ist sie dem Fürsorgeverband von der Feststellungsbehörde zu ersetzen. Von einer Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Unterstützten und Unterhaltspflichtige ist abzusehen.

¹⁾ RGBl. 1940 I S. 1547.

Verordnung über Räumungs-Familienunterhalt im Protektorat Böhmen und Mähren.

Vom 28. Juni 1943 (RGBl. I S. 368):

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über das Protektorat Böhmen und Mähren vom 16. März 1939 (RGBl. I S. 485) wird im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren folgendes verordnet:

§ 1

Im Protektorat Böhmen und Mähren gelten die für das übrige Reichsgebiet erlassenen Vorschriften über Räumungs-Familienunterhalt bei Umquartierung aus Gründen der Luftgefährdung und anlässlich von Fliegerschäden in der jeweils maßgebenden Fassung, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist. Die Vorschriften gelten auch für Protektoratsangehörige.

§ 2

Die Aufgaben des Räumungs-Familienunterhalts werden den Bezirkshauptmännern (Leitern der Städte mit eigenem Statut) — Reichsauftragsverwaltung —, im zweiten Rechtzug den Landespräsidenten — Reichsauftragsverwaltung — übertragen.

§ 3

Die Kosten des Räumungs-Familienunterhalts werden vorbehaltlich der Beteiligung des Protektorats Böhmen und Mähren vom Reich getragen.

§ 4

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren kann ergänzende Vorschriften zur Anpassung der reichsrechtlichen Vorschriften an den Rechtszustand und die besonderen Verhältnisse des Protektorats Böhmen und Mähren erlassen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1943 in Kraft.

Tuberkulosebekämpfung.

RdErl. d. RMDI. v. 15. 4. 1943

— IV g 9186/43-5820 — (MBIIV. S. 671):

(1) Der Reichstuberkuloseausschuß hat im Einvernehmen mit dem RMfVuP. Leitsätze für die Aufklärungsarbeit über die Tuberkulose herausgegeben, die nicht veröffentlicht werden, aber durch die Bezirksleiter des Reichstuberkuloseausschusses zu beziehen sind. Die Leitsätze sollen den Propagandisten zeigen, welche Gedankengänge einer Aufklärungsaktion über die Tuberkulose zugrunde gelegt werden müssen; sie haben den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Filmen, Aufklärungsstücken, Handzetteln, Merkblättern, kurz für Propagandamittel und -material aller Art zu bilden. Dem ärztlichen und fürsorglichen Sachbearbeiter sollen sie sagen, welche Themen bei Veröffentlichungen oder Vorträgen, die sich an einen weiten Leser- oder Hörerkreis wenden, bevorzugt zu behandeln sind.

(2) Ich ersuche, im Sinne dieser Leitsätze zu verfahren.

Verfahren bei der Vermittlung der Annahme an Kindes Statt.

RdErl. d. RMDI. v. 3. 5. 1943

— IV J I 723/43-8220 — (MBIIV. S. 779):

Seit dem 1. 4. 1943 übt die Reichsadoptionstelle im Hauptamt für Volkswohlfahrt keine Vermittlungstätigkeit mehr aus. Sie ist ausschließlich Führungs- und Ausgleichsstelle. Die über mehrere Gaue hinausreichenden Dienststellen der Reichsadoptionstelle sind aufgelöst und an ihrer Stelle in allen Gaue Gauadoptionstellen als nunmehrige Dienststellen der Reichsadoptionstelle eingerichtet worden. Das als Anl. 3 zum RdErl. v. 2. 8. 1941 (MBIIV. S. 1459) veröffentlichte, durch RdErl. v. 2. 6. 1942 (MBIIV. S. 1240) neugefaßte Verzeichnis der Dienststellen der Reichsadoptionstelle¹⁾ entfällt damit.

¹⁾ DZW. XVIII S. 130.

Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz.

Vom 1. Juli 1943 (RGBl. I S. 372):

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (RGBl. I S. 1146)¹⁾ wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet.

(2) Die Polenstrafrechtsverordnung vom 4. Dezember 1941 (RGBl. I S. 759) gilt nicht mehr für Juden.

§ 2

(1) Nach dem Tode eines Juden verfällt sein Vermögen dem Reich.

(2) Das Reich kann jedoch den nicht-jüdischen Erbberechtigten und Unterhaltsberechtigten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, einen Ausgleich gewähren.

(3) Der Ausgleich kann durch einen Kapitalbetrag gewährt werden. Er darf die Höhe des Verkaufswertes des in die Verfügungsgewalt des Deutschen Reiches übergegangenen Vermögens nicht übersteigen.

(4) Der Ausgleich kann durch Überlassung von Sachen und Rechten aus dem übernommenen Vermögen gewährt werden. Für die hierfür erforderlichen Rechtshandlungen werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Hierbei bestimmt er, inwieweit diese Verordnung für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gilt.

§ 4

Diese Verordnung tritt am siebenten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Im Protektorat Böhmen und Mähren gilt sie für den Bereich der deutschen Verwaltung und der deutschen Gerichtsbarkeit; § 2 findet auch auf protektoratsangehörige Juden Anwendung.

¹⁾ DZW. XI S. 497.

Europas soziale Mission.

Aus der Rede des Reichspressechefs auf der Wiener Tagung der Union nationaler Journalistenverbände:

„Immer ist die Kultur auch die Mutter des sozialen Fortschritts gewesen. Deshalb liegt Europas überragende Stellung vor allem auch in der gewaltigen Tatsache seiner unsterblichen Leistungen für den sozialen Aufstieg der Menschheit.

Wenn sich im Laufe der Jahrtausende die Massen der arbeitenden Menschen zahlloser Völker in unablässigem und wechselvollem Ringen aus der Sklaverei und der Leibeigenschaft erhoben, wenn sich das Proletariat als das moderne Millionenheer rechtloser Arbeitssklaven in einer Folge vielgestaltiger revolutionärer Entwicklungen heute in vielen Ländern bis zum freischaffenden Bauern- und Arbeitertum emporgerungen hat, dann war es die moralische Antriebskraft Europas und das Licht des europäischen Geistes, das der Menschheit voranleuchtet auf ihren Wegen.

Europas Geist hat das soziale Bewußtsein der arbeitenden Massen überhaupt erst geweckt. Die Reinheit und Glut seiner Idee hat ihre Lebensrechte proklamiert, und die Kraft ihrer Revolutionen hat den sozialen Emporstieg der Menschheit Wirklichkeit werden lassen. Jeder Rückschritt in dieser Kette der sozialen Entwicklung ging aus von jenen peripheren Ländern, die auch heute wieder im Kampf stehen gegen diesen Kontinent und seine sozialen Errungenschaften: von England und Rußland. Alle Dogmen des krasssten Kapitalismus und deshalb auch die tiefsten Tiefen menschlichen sozialen Elends hat englischer Geist den Völkern gebracht. Fast alle Ideen menschlicher Unterdrückung, kapitalistischer Amoral, menschlichen Niedergangs und eines verbrecherischen Materialismus wurden in England geboren. Selbst die sozialverbrecherische Lehre des Kommunismus ist im Gehirn eines Juden entstanden, der sie in England angesichts des Hochkapitalismus entwarf und die dann im ‚Sowjetparadies‘ so grauenhafte Wirklichkeit wurde. Es ist eine der furchtbarsten Anklagen in der Geschichte, daß der jüdische Marxismus den sozialen Emporstieg der arbeitenden Menschheit schon heute um fast ein Jahrhundert zurückgeworfen hat.

Aber der europäische Kontinent hat vor diesem sozialen Verrat nicht kapituliert. Er ist das soziale Gewissen der Menschheit geblieben. Als nach dem ersten Weltkrieg und dem verblendeten Diktat von Versailles überall in der Welt schrankenlose Willkür die Fackel des wahren Sozialismus auszulöschen drohte, um die arbeitende Menschheit wieder zurückzustoßen in das Los elender Lohnsklaven, da

war es wieder Europa, das die soziale Fahne der Menschheit ergriff, da waren es wieder die großen kulturschöpferischen Nationen dieses Kontinents, die revolutionäre fortschrittliche Lösungen suchten und sie in der Gemeinschaft ihrer eigenen Nationen verwirklichten.

Sie haben durch die Kraft neuer Ideen, die aus dem Schoße des Volkes geboren wurden, die tödliche Gefahr des Weltbolschewismus gebannt und der arbeitenden Menschheit Brücken in eine neue Welt der Freiheit und sozialen Gerechtigkeit geschlagen. Sie haben die Idee einer neuen Synthese des menschlichen Zusammenlebens, die Idee einer neuen europäischen Ordnung aufgebaut auf dem Adel der Arbeit, der Verpflichtung zum Fortschritt, auf dem Prinzip der Leistung und dem Grundsatz der Gerechtigkeit für alle.

Diese neue, der großen geistigen Tradition Europas würdige Lebensordnung verkündet dem schaffenden Menschen nicht die nebelhafte Phrase der ‚Freiheit von Not‘, sondern will ihm die klare Sicherheit der Existenz geben in der Geborgenheit seiner Volksgemeinschaft.“

Sozialversicherung im Generalgouvernement.

Um den Verkehr zwischen den Trägern der Reichsversicherung und den Trägern der Sozialversicherung im Generalgouvernement sowie die Gewährung von Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung an Berechtigte im Generalgouvernement zur Ersparung von Verwaltungsaufwand möglichst einfach zu gestalten, hat der Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 8. 6. 1943 (RABl. S. II 245) angeordnet, daß die Träger der Reichsversicherung und die Träger der Sozialversicherung im Generalgouvernement sich gegenseitig Rechts- und Verwaltungshilfe unter entsprechender Anwendung des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 19. 2. 1942 (MBlIV. S. 410) zu gewähren haben.

Weiterhin sind in dem Erlaß Bestimmungen über die Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung im Generalgouvernement enthalten.

1. PFLICHT

*Arbeitsmit
Überlegung!*



SICHERE ARBEIT SICHERT DEN LIEBEN

Reichsarbeitsgemeinschaft
Schadenerhaltung

Aus Zeitschriften und Büchern

- Das Recht der Krankenversicherung von A—Z.** Von Regierungsdirektor Dr. Otto Müller, Verwaltungsdirektor Eugen Munder. 3. Aufl. nach dem Stand vom 1. 1. 1942. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart u. Berlin. 144 Seiten.
- Zur gesetzlichen und privaten Krankenversicherung.** Herausgegeben von Prof. Dr. Walter Rohrbeck. Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität Köln. Hrsg. Prof. Dr. jur., Dr. phil. W. Rohrbeck-Köln, Leiter des Instituts. H. 3. Verlag von Julius Springer, Berlin 1941. 107 Seiten.
- Rechts- und Merkbuch für die Krankenhausforderungen.** Von Georg Langer, Landgerichtsdirektor i. R., Breslau. Verlag von Julius Springer, Berlin 1938. 214 Seiten.
- Krankheit und Arbeitsunfähigkeit in der Sozialversicherung.** Prof. Dr. med. Johannes Weickel. 2. überarbeitete Auflage. Veröffentlichungen des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität Leipzig. Herausgegeben von Prof. Dr. Walter Grosse, Direktor des Instituts. Heft 7. Verlag von Felix Meiner, Leipzig. 80 Seiten.
- Unfall und Zuckerkrankheit.** Von Dr. Klaus Wasmuth. Hefte zur Unfallheilkunde. Beihefte zur „Monatsschrift für Unfallheilkunde und Versicherungsmedizin“. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Hübner, Berlin. Heft 38. Springer-Verlag, Berlin 1942. 36 Seiten.
- Das Gesundheitsschicksal der gewerblichen Arbeiterin.** Ergebnisse einer sozialbiologischen Erhebung in vier deutschen Landschaften. Bearbeitet von Prof. Dr. F. Rott, Oberregierungsrat Dr. F. Brandt, Regierungsrat Dr. E. Meiser, Regierungsrat Dr. H. Göllner. Mit 79 Tabellen und 18 Abbildungen. Arbeit und Gesundheit, sozialmedizinische Schriftenreihe aus dem Gebiete des Reichsarbeitsministeriums, herausgeg. von Prof. Dr. Martinek, Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministerium. Georg Thieme Verlag, Leipzig 1942. 213 Seiten.
- Gesundheitsbüchlein.** Gemeinverständliche Anleitung zur Gesundheitspflege. Herausgegeben vom Reichsgesundheitsamt. 18., völlig neu bearbeitete Ausgabe. Mit 53 Abbildungen. Verlag von Julius Springer, Berlin 1940. Einzelpreis 2 RM. Bei Abnahme von mindestens 100 Exemplaren 1,80 RM. 276 Seiten.
- Arbeitsstätte — Wohnstätte.** Von Staatssekretär Gottfried Feder, Prof. a. d. T. H. Berlin. Mit 35 Abbildungen und 27 Tabellen im Text und 4 Tafeln. Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin. Hrsg. Staatssekretär Gottfried Feder. Heft III. Verlag Julius Springer, Berlin 1939. 104 Seiten.
- Schriftenreihe der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Technischen Hochschule Berlin.** Herausgegeben von Staatssekretär Gottfried Feder, Prof. an der T. H. Berlin. Heft I: Prenzlau. Leben und Arbeit im Stadt- und Landkreis Prenzlau. Mit 2 Abbildungen im Text. Heft II: Peine. Leben und Arbeit im Stadt- und Landkreis Peine. Mit 2 Abbildungen im Text. Beide Abhandlungen von Dr. Alfred Striemer VDI, Berlin. Verlag Julius Springer, Berlin 1939.
- Das Reichserbhofgesetz.** Ein Arbeitsheft für den Unterricht der Oberstufe. Von Prof. Dr. Gustav Hagemann. Die neuen Arbeitsmittel der deutschen Schule. Herausgeber Prof. Dr. Franz Kade. Heft 1. Zweite erweiterte Auflage. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1942. 36 Seiten.
- Entwurf eines Gesetzes über die Berufserziehung der deutschen Jugend.** Aufgestellt vom Jugendrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht. Arbeitsberichte der Akademie für Deutsches Recht. Herausgegeben von dem Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht. Heft Nr. 19. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin 1942, 201 Seiten. Preis 4,20 RM.
- Die Rechtsstellung des Stiefkinds nach heutigem und künftigem Recht.** Dr. Gustav Boehmer. Schriften der Akademie für Deutsches Recht, Nr. 6. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin, 1941. 87 Seiten.

Zeitschriftenbibliographie

Bearbeitet vom Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin G 2.
Gebrauchsanweisung s. DZW. XIX S. 22.

Noch Januar 1943

Arbeitseinsatz

AE 1943 84 1/2
EuropAE 57 1/2
AE 5 1/2

Arbeitsrecht, Arbeitsschutz

Arbeitsrecht 46 3/4
OrdnStrafrecht d Treuhänder 45 1
Arbeitsrecht d Einberuf 46 1/2
Leistung i ArbRecht 46 5

ArbStrafrecht 45 1
Dt ArbRechtsgesch 45 1
ArbVertragsbruch 5 1/2

Berufsberatung, Arbeitseinsatz der Jugend

Jugendwohnheime 100 1/2, 109 1/2
Berufslenk ohne Zwang 86 1
Betriebl od allg Begabtenförd 106 1
Recht um den Lehrling 67 5
Berufserz GesEntwurf 122 1/2
Kriegseins d RAD 102 1/2
Bauernlehre 84 1/2
Hausw Erzieh u Berufswahl 94 1
Berufsnachwuchsfragen SozVersB 1/2
Berufsnachwuchslenk 116 1/2
Kommende Berufserzieh 57 3

Frauenarbeit

Hauswirtsch 69 Jan
Arbeiterinnen 69 Jan
Nachbarschaftshilfe u Kriegseins 86 2
Stat d Wirtschrechnung u HauswLehre 73 1
Frau org Wirtschaftertyp 73 1
Frau Hilfe d Arztes 49 1
Frauen m d EK 93 11
Hausarb u Ermüdig 73 1

Ausland

Erzieh, Sozpol, Faschismus 90 4
Soziales Dänemark 100 1/2, 109 1/2
Dt Arbeit i Amerika 31 1/2
Niederld Arbeitsordng 106 1
Ostasiat „Wohlstandssphäre“ 102 1/2
Zentralkasse f d Verteil d soz u fiskal Beiträge
i Belgien 100 3, 1 3
Beveridge-Plan 118 16/12
Beveridge-Plan 121 3/4

Betriebliche Sozialarbeit

Gemeinschverpflg 106 1
Betriebsarzt — „Revierarzt“ 86 1/2
Behördenwohnungsbau InfDienstfWohnbau-
Wohnwirtsch 48
Gefolgschwohnungsbau InfDienstfWohnbau-
Wohnwirtsch 2
Werksküche 71 1
Betrieb u Sold 84 1/2
Beihilfengrundsätze 102 1/2
Beihilfengrundsätze ErsK 1

Lebenshaltung und Ernährung

Bewertg v Lebensmitteln 44 1
Biolog Probl d Volksernähr 129 1
Lebensmittelindustrie — dt Wehrmacht 71 1
Fettverbilligung — Änderungen ZfH 1
Kleidg i Krieg 69 Jan
Gemeinschaftsküchen u Nährwert 129 2
Kochwissensch u Volksernähr 71 1
Lebensmittelrecht 71 2
Probl d Wirtschaft 118 8/9
Trotz Rationierg gesunde Ernähr i NSV-Ein-
richtg 95 1

Erwerbsbeschränkte

Hörerzieh beim Blinden 56 1
Anforderungen an d blind Stenotyp 56 1

Wohnungs- und Siedlungswesen

Dt Akademie f Bauforsch 125 1
Gelenkte Wohnwirtsch 102 1/2
Mieterschutzges InfDienstfSozWohnbau 1
Unternehmer i d Wohnungswirtsch 59 1
Wirtsch Wagnis d Wohnungsunternehmens b
werkgeförd Wohnbauten 59 2
Bauvorhaben i Krieg 102 3/4
VO üb Arbwohnstätten 42 2
Mietrecht seit Kriegsbeginn 46 3/4
Kleinwohnhäuser 59 1
Soz Wohnbauprogramm 118 8/9
Ernährungswirtsch u Kleingarten DGarten
Dez 42
Mieterschutzrecht 59 2
Mieterschutzrecht 42 1
Reichswohnkommissar 106 1
Totale Wohnungspl 59 2
Hauszins u Einkommensteuer 42 1

Gesundheitswesen

Allgemeines

Altgerman Heilkunde 38 2
Arzt u Gesundheitsführg 44 2/3
Boxsport 44 1
Dt Arzt 64 5
Instit f Kariesforsch 55 1
Bayr Krankenanstalten 1940 123 1 u. 2/1942
Frauenklin Finkenau i Hamb 125 1
Fabrlässigkeit b Diptheriebehandlg 64 5
Gesundheitsführg 60 1
Gesundheitsführg i 4 Kriegsjahr 53 1
„Heilpraktiker“ — Arzt f Naturheilkunde 162
3/4
Leistungsteig i Krankenhaus 125 2
Lungen- u Herzkrkht b ausländ Arbeitern 29 1
Erfassg d Volkskrankheiten 111 12/1942
Fleckfieber 29 2
Soz Hygiene 29 2

Mütter- und Säuglingsfürsorge

Vitaminbedarf 76 3
Mutterschaftsfürs nach d MSchG IkrankK 1
Arbeitsentgelt — MSchG 100 3, 109 3
Mutter u Kind i Dienststellen 15 74

Jugendgesundheit

Jugendzahnpflege 44 1
Jugend- u Volksgespflge 60 1
Schülerspeisungen 82 9
Jugendgespfl 29 1

Bekämpfung der Giftsuchten

Alkoholgefahr gebannt? Neuland 1

Ausland

La piquette, boison de travail 72 1

Bekämpfung der Tuberkulose

Tbc i Arbeitsproz 44 2/3
Die Tbc-Hilfe 43 9/10
Tbc-Hilfe läuft an (2. RdErl) 89 1
Tbc-Bekämpfung i d Schule 29 1
Invalid Tbc-Kranke u Tbc-Hilfe 89 1
Tbc-Hilfe d LFV HannWohlFW 4
Absond schwerkr Tbc 29 2

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Geschlkrstatistik 29 2

Sozialversicherung

Allgemeines

Einheitsbeitrag 132 1/2
Verfahrensvereinf 50 2
Beitragseinzug BKrankK 1/2
Kostenregel f ausländ Arbeitskr 5 i/2
Sözversicherung d Polen 132 1/2
Verwaltungsvereinfachung 50 1
Typenvertrag 50 2

Krankenversicherung

Einheitlich d Versicherungsfalls 132 1/2
KV d Rentner 43 9/10
Meldepf d Arbgebers OKrankK 1
Ersatzpflicht nach § 1531 RVO 89 1
Soz KV 107 1/2

Rentenversicherung

Geschichtliches 107 1/2

Unfallversicherung

Röntgenreihenuntersuchung 51 1/2

Knappschaftsversicherung

N Rentenversorg SozVersB 1/2
Neuregelung 132 1/2

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

Kostberaterin 72 2
Zahl d Ärztinnen 49 1
DRK-Armeoberinnen berichten 19 Jan
Meisterhausfrauen 73 1
Rückblick u Ausblick 53 1
Frauenberufe u Pflegeamt 89 1
Wie ich Ärztin wurde 49 1

Ansländ

Hebammenwes (Dänem u Norweg) 53 1

Asoziale

Kinderbeihilfe? HannWohlfW 5

Soziale Persönlichkeiten

Gerhart Hauptmann 100 35/36
Ärztin u Publikum Tiburtius 49 1
Dr med Kath Freytag 49 1
Dr med Franz Tiburtius 49 1
Dr med Math Wagner 49 1

Ansländ

Celia Giménez, Mutter der Blauen Div 18 Jan

Rechtsfragen

Strafrechtspflegeabt 36 5/6
Med Sachverständige i Strafrecht 38 1
Strafvollzug 36 5/6
Zur ns Rechtspflege 36 5/6
NS Rechtserneuerung u BGB 36 5/6
10 J ns Strafgesetzgeb 36 5/6

Februar 1943

Fürsorgewesen

Allgemeines

Öff Fürs Okt 41/März 42 und i J 1941 112 4/42
Kleinrentnerbetreuung seit 1933 30 2
Zinsermäßigungshärtebeihilfen 89 2

Ansländ

Ursachen der Armut 22 2
Ältere Arbeitslose i d Schweiz 82 10
La définition et la place du Service Social et
[de ses Agents 77 1
Landes-Wohlfahrtskongreß in New Orleans 72 2

RFV

Ersatzanspr d FV f Geisteskr an Versträg? 39 2

Kb- u Kh-Fürsorge, Kriegssachschäden

Berufsfürsorge für Kb ZfH 4
Wehrmachtsangeh LohnfändungsVO 36 8
Ländl Fürstellen Berufsfürs f Schwerkb 89 2
Reichsgr Industrie u Wiedereinglieder v Kb in
Nutzungsschäden 46 6 [Industr Betr 89 2
Dienstabweis f ein Kriegssachschädamt 26 3/4
RäumFU b Luftgefährd u Fliegersch 102 7/8
Sonderernähr i Lazarett u neuzeitl Truppen-
kost 129 4

Freie Wohlfahrtspflege

DRK im Ostland 19 Febr.
Bewährg des Ehrenamtes, Frick 61 3/4
Volksdeutsche u Umsiedl als WHW-Spend 89 2

Kommunale Fragen

Ländl Büchereiwesen 61 3/4
Dorfbürgermeister 65 3/4
Spargedanke u d dt Gemeinden 65 1/2
Gemeinde i Dienst am Volk 65 3/4

Bevölkerungspolitik, Eugenik, Kinderreiche

Rassenhyg Institut 92 2
Unselbst Bevölk i Preuß Finanzausgl Finanz-
[wirtschaftMittel 6
Angleich familienrechtl Vorschriften 59 3/4
Bevölkerungsbeweg im jetzigen Kriege 83 7/8
Psychol Bevölkerungskunde 7 6/42
Künstl Befruchtung 79 5/7
Bevölkerungspol, Frauenüberschuß, Frauen-
[mangel 7 6/42
Rassenpol im Rechtsleben DRRechtspfleger 1
Stat Unterl für quant Bevölkerungspol 72 1
Eheanbahnung Gehörlose 3
Rassenhyg Bedeutg des Eheverbotes 29 4
Männerüberschuß 7 6/42

Ansländ

Bevölkerungsfrage u Entwickl d Wohnungswes
in Dän 90 1

Jugendwohlfahrt

Allgemeines

Lajuga OS 89 2
Jugrecht i Krieg 46 7/8

Gefährdete u straffällige Jugendliche

Anstaltsschule u -lehrer 56 2

Pflegestellen, Adoption, uneheliche Kinder

Ausbildbeih f Pflegekind 89 2
Pflegekind Beaufsichtig 95 2
Rückst v Unterhaltsanspr ue Kind DRRechtspf 1
Ue Kind aus gehob u Sonderschul 7 6/42 [(Jan.)

Sozialpolitik

Allgemeines

Aberkenn d Betriebsföhreereigenschaft 122 4
Neues Arbeitsjahr 65 1/2
Bebahntenford u Wirtschaft 67 7
Lohnbüro u Gefolgschaftsbetr 100 6, 109 6
Beauftragter f d betriebl Vorschlagsw. 3 IV/42
Arbeitsverdienste nach Ortsgrößen 100 6 109 6
Erhhofrecht: seit Kriegsbeginn 46 6
Landwirtschaftsschule u Landflucht Berufs-
Meldepflicht 5 3/4 [erziehungswerk 91 2
Dt Sozialordnung 57 4
Kapitalbildung und Sozialpolit 90 1
Arbeit-Ausbildg - Erziehg 3 IV/42
Leistung d Menschenföhrg 106 2
Verstöße geg Bestimmung d VO über die Be-
schränkg d Arbeitsplatzwechsels v. 1.9.1939
(RGI I 1655) 45 2

Arbeitseinsatz

Tot Mobilisierung d Arb 67 8
Ausländerlager 86 8
Arbeitsveteranen VwerkWerk Febr./März
Arbeitsrecht, Arbeitsschutz
Gefolgschaftserfinderrecht 57 6
Urlaub der Pflichtarb 89 2
Arbeitsgerichtsbehörden i J 1941 112 4/42

Berufsberatung und Arbeitseinsatz der Jugend

Landdienstheim d HJ i Kriegs- u Osteins 91 2
Nachwuchslenkung 116 6
Lehrverhältnis im natsoz Rechtsbild 94 2
Akademie-Entwurf eines Berufserzges 36 4
Schaffende Jugend 103 1/2
Betriebl Nachwuchserziehung 63 2
Landw Nachwuchs 91 2
Berufserziehungsgesetz 45 2
Nachwuchsausbildung im Ostland 40 5
Jugarbrecht und Betriebsordnung 106 2
Jugendliche Wanderer HannWohlfW 6
Nachwuchsfragen im Bergbau 103 1/2
NS Berufserziehung 3 IV/42
Schaffende Jugend 103 1/2
Anrechnung auf das Pflichtjahr 93 12
Berufserziehungsgesetz 106 2 3 IV/42
Pflichtjahr 94 2

Frauenarbeit

Ausstattbeih f Hausgehilf 14 4
Dt Frau im tot Krieg 86 6
Arbeitseinsatz der Frau HannWohlfW 6
Werkstätige Frau im 4. Kriegsj 58 5/6
Dt Frau Kameradin des Mannes 93 12
Berichterstatteerin 69 Febr
Verstärkt Fraueneinsatz — soz Betreuung 67 6

Ausland

Gesetzl soz Arbeit i d Schweiz 1941 Zentral-
sekretariat der Schweiz Gemeinnützig Ges
104 2
Soz Neugestaltg des Ustascha-Kroatien 90 1
Le Système Bedaux et son application aux
Ateliers de Constructions Electriques des
Charleroi 77 1
Neue Sozialordg in Estland 86 8
Beveridge-Plan 100 6, 109 6

Betriebliche Sozialarbeit

Bindung an d Betrieb durch betriebl Woh-
nungsfürs DSiedlung 70 (Sept 42)
Kriegsbetreuung des Beamten 102 7/8
Ration Durchf von Gemeinschaftsspeis 129 4
Ernährung im Betrieb 71 4
Gesundheitsführung i d Betrieben 86 8
Selbstbedienung — Gemeinschaftsverpfl 71 4
Sozarb i d Kleinbetrieben 86 5

Lebenshaltung, Ernährung

Gewähr v Nahrungsmittelzul f Kranke 44 5/6
Ernährungswirtsch Europas 1936/1938 49 2
Kochsalzfrei bzw -arme Kost i d Therapie 49 2
Intern Fragen der Lebenshaltungsindizes 90 1
Ernährung 129 3
Schwerkranke-Ernährung 49 2

Erwerbsbeschränkte

Dt Sonderschulen 56 2 [arbeiter 78 3
Stud d Rundfunkwissensch — blinde Geistes-
Der blinde Jurist als Beschwrichter 78 3
Blinde Rechtswahrer 52 2
Weltbild des Späterblind 78 3/42
Deutschschweiz Taubstummenwesen 104 2
Hilfsschule a d Lande u schwachbegabte
Pflegekinder a d Fürsorgeerz 56 2
Rundfunkwissenschaft u Blindenstud 78 3/42

Wohnungs- und Siedlungswesen

Baufragen 100 6, 109 6
Das Zuhause in der Großstadt 34 2
Mieterschutzgesetz DWohnungsarchiv 1
Ausgleichsbeihilfen u Hauszinssteuer 42 4
Hauszinssteuerablösung u Kreditsystem D-
Siedlung 70/42
Einheitsbewertung d soz Wohnungsbaut 59 3/4
Wohnungsbedarf 59 3/4
Wohnungsbaut u gesetzl Wiederkaufsr 122 4
Wohnraumlengung 26 3/4
Wohnungsbau u Baustoffkontingentierg 59 3/4

Gesundheitswesen

Allgemeines

Frauensport 115 2
Arzt und Schmerzbezkämpfung 44 5/6
Gaugesundheitsrat 60 2
Blutspendernachweis 125 3
Besuch d Blindenerholungsheime 1943 52 2
Wissenschaftl Kariesforsch u -prophylaxe 129 3
Gesundheitsführung Conti 12 1
Krankenanstalten u GemeinnützigVO 125 4
Menschenökonomie — Krankenhaus 72 2
Natsoz u Volksgesundheit Conti 121 5/6, 60 2
Seebäder als Heilbäder 60 2
Impfreakt Erwachs (Diphthschutzipf) 29 4
Fieberh Erkrankg i d Ukraine 38 5
Nahrungsmittelvergiftungen 129 3
Über Sedormidvergiftung 127 4/6
Verhütung und Frühbehandl 121 5/6
Verhütung des Fleckfiebers 129 3
Trockenblutprobeagglutination bei Infektions-
Saunabäder 44 5/6 [krankheiten 29 3

Mütter- und Säuglingsfürsorge

Mutterschutz in der Landwirtschaft LKrankK 1
Drei Fragen zum Mutterschutz 89 2
Mutterschutzgesetz IKrankK 2
„Hausschwangere“ 89 2

Jugendgesundheit

Keuchhusten 79 8
Entwicklungsjahre 72 2
Körperpflege im NS-Kindergarten 21 10/11
Jugendzahnpflege 121 7/8
Leibeserziehung d Mägd i d Hilfsschule 56 2
Vollkornverw — Säugl u Kinderernährg 49 2

Bekämpfung der Giftsuchten

Alkoholkranke — Alkoholknapph Neuland 2/3
Hustenarzneien und Suchtgefährdung 129 3
Nikotinschäden Tabakfrage 5 (Sept/Okt 42)
Rauchen u Kreislauf Tabakfrage 5 (Sept/Okt 42)

Ausland

La piquette, boisson de travail 72 1
Bekämpfung der Tuberkulose
Tbc-Hilfe 89 2
„Disinlinäre“ Entlass (Tbc-Heilstätten) 29 4
Erbeinfluß und Tbc 79 5
Der 2. D-Erl zur Tbc-Hilfe, Muthesius ZfH 3
Krankh, AU, Berufsunfähigk u Inval b Lun-
Tbc u Aufklärung 29 3 [gentbc 38 8
20 Jahre WürttLandverb z Bekämpf d Tbc 12 1

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Gonorrhoeverdächtige Sekretproben 52 2
Entmündigung Prostituerter 127 4/6
Geschlechtskrankenstatistik 29 3
Stat ü d Geschlechtskrankheiten 53 3

Ausland

La Lutte contre les Maladies vénériennes au
Canada Bulletin abolitionniste 69 (Mai 42)
Règlement pour la campagne contre les Véné-
riennes Bulletin abolitionniste 69 (Mai 42)
Victoire complète au Mexique Bulletin aboli-
tionniste 69 (Mai 42)

Sozialversicherung

Beitragseinzug 50 3
Einheitsbeitrag 132 3/4
Beitragseinzug u Kranknkasse LKrankK 1
Die neue Volksvers 27 2 (Jan)
Gesamtbeitrag in der Sozvers OKrankK 2
Sozialversicher d Ausland ErsK 12 (Dez 42)
10 J ns Reichsvers 14 3

Krankenversicherung

Zur Regelg d priv KrVers 122 3
Stat i d KrVers u d Lochkartenverfahren 132 5/4
Nebenbeschäft u Ersatzmitgliedersch ErsK 12
[Dez 42)
KrK-An- u -Abmeld v Gefolgschaftsmitgl 67 8
Vertrauensärztl Dienst d LVA u Ärztl Dienst
[d AA 39 2
Durchf d KrVers d i Baubetr Beschäft 132 3/4
Krankenüberwachung b d reichsgesetzl KrK
auf arbeitsgemeinsch Grundlage IKrankK 2
Sterbegeld u -beihilfen bei Tod im Felde oder
durch Bombenschaden 89 2
Geldleistg als Vorbeugungsmaßnahme zur
Krankheitsverhütung 114 2

Rentenversicherung

Aufrechterh d Anwartsch i d Rentenvers 50 4
Rentenvers i d eingegl Ostgebieten 39 2

Unfallversicherung

Unfallanzeige 51 23/24
Unfallvers d fremdl Arbeiter (Schluß) 51 23/24
Zuständigkeit d reichsgesetzl Unfallversiche-
rungsträger ErsK 12/42
Hautkrankh als Berufskrankh 29 3
Unfälle in Gemeinschaftseinrichtg ErsK 2
Durchschnittliche Jahresarbeitsverdienste und
landwirtsch Unfallvers 50 3

Reichsstock

Ausfallvergüt a d Reichsst f Arbeitseins 5 3/4

Strafgefängene und -entlassene

Gef-Anmeldung bei AA u DAF 83 7/8
Straffälligenbetreuung u Presse 83 7/8
Sächs Straffälligenbetreuung im Kriege 83 7/8
„Entlassungssappell“ 83 7/8
Vorlebensberichte 83 7/8

Ausland

Japan Straffälligenbetr 83 7/8

Rechtsfragen

Aufsichtspf gegenüb Kind u Strafrecht 36 8
4. VO z weit Verein d bürgerl Rechtspf 89 2
Ersatzpflicht geschiedener Ehegatten ZfH 4
Richter — Rechtspfleger DRichtpflieger 1
Neue Witwenrente d gesch Ehefrau 132 3/4

Ausland

Stellung d Frau i französ Eherecht 46 7/8

Soziale Ausbildungs- und Berufsfragen

Verbess i d Eingrupp d Volkspflegerinnen 89 2
Betreuung d Kranken- u Lernschwester im
Krankheitsfall 125 3
Volkspflegerischer Nachwuchs HannWohlfW 6

Soziale Persönlichkeiten

Otto Heubner 60 2
Otto Heubner 49 2
Otto Obermeier 60 2
Ernst Niepel 78 3/42

März 1943

Fürsorgewesen

Allgemeines

Hamburger Vereinbarung ZfH 5
RFV
Ersatzanspr d FV bei Anstaltsrentnern ZfH 7

Wehrdienst, FU, Kriegssachschäden

Recht der Dienstpflichtunterstützung 89 3
Wehrmachtfürs und -versorg 89 3
Gemeinschaftshilfe 67 13
Geltendes Reichsversorgrecht ZfH 7

Kb- und Kh-Fürsorge

Abwend u Minder v Kriegssachschäd 116 11,
Kriegsarbeitseins d Verscharn 89 3 [42 5

Berufsbetreuung d Kb 86 5/6
Berufe für kriegsbl Akadem 37 3/4
Kb u Leistungslohn 45 3

Freie Wohlfahrtspflege

Unfallschutz d Mitarbeiter v NSV u WHW 10 5
Rechtl Stellung v NSV u d WHW 10 6
10 Jahre NSV - nation Soz - Hilgenfeldt 86 3/4

Kommunale Fragen

Kommunalpol im tot Krieg 65 5/6
Delegation u Etat d Fürsorgeaufg 26 5/6

Bevölkerungspolitik, Eugenik, Kinderreiche

Sterilität u St-Bekämpfung 49 3
Psychologie d kinderl Frau 49 3
Seelenleben u menschl Fruchtbarkeit 49 3
Künstl Befruchtung 49 3
Kosten b Behandl d Unfruchtbarkeit 49 3
Häusl Gemeinsh u. Scheid n § 55 EheG 122 6
Bürgermeister u Rassen- u Revölkerpol 65 5/6
Ehevermittlung 60 3
Ehestandsdarl im 4. Viertelj 1942 119 2
Säuglingssterblichk in d einz. Ländern 53 5
Weibl Unfruchtbarkeit 79 12
Sterile Ehe 64 12
Verweiger d Fortpflanzung (§ 48 EheG) 46 10
Mischlingshegatten nach § 55 EheG 46 10
Ehescheidungen 1941 119 3
Rassenhyg Beurteil d Psychopathien 29 6
Dienst am Leben 95 3
Biolog Entwickl d Großstadt 42 5

Jugendwohlfahrt

Allgemeines

Wehrtüchtigungslager 20 3
Hilfsberufsschule 56 3
Einfachtschulung u Hilfsschule 56 3
Erziehungsberatung d NSV-Jugendhilfe 893
Brief an einen Gefolgschaftsführer 20 3
25 J Berl Jugendamtarbeit 35 11/12
Tätigkeit der JÄ 1940 35 11/12
Die JÄ i RechnungsJ 1940 ZfH 5
Märchenforschung 70 3

Gefährdete und straffällige Jugendliche

Jugendarrest u DAF-Gerichtsbareit 103 3/4
Unbest Verurteilung 35 11/12

Ausland

Verwahrlosung d sowj Jug AlkoholfrJugenderz
[März]

Pflegestellen, Adoption, ue Kinder

FU f ue Kinder ZfH 7
Annahme an Kindes Statt 49 3
Indirekt Blutgruppenbest f gerichtl Vater-
schaftsausschlüsse 36 13
Erbbiol anthropol Unters i Vaterschaftsstreit
[46 10]

Sozialpolitik

Allgemeines

Verpflichtete Volkswirtschaft 118 1/3
Reichstrehänder d Arb u d Arbeitsgerichte
Ns Betriebsführer 86 3/4 [36 13
Reichstrehänder der Arbeit 86 3/4

Betriebsf u Menschenführung i Kriege 67 13
Unternehmer u Sozialismus 107 3/4
Abkehr vom Business-Ideal? 86 11
Die internat Stadt 86 12
Soz Gewissen d Nation 86 9
Buße als betriebl Erziehungsmittel 67 10
Unter d Ges d Front 88 3
Dt Arbeitspol i d letzten 10 Jah 119 2
Gegenwärtige Stillungsmaßnahmen BKrank-
Sozialismus im Kriege 106 3 [K 5
Kb Erwerbsbeschränkte u Leistungslohn 89 3
Sachbezüge u Verdienstbescheinigung 37 3 39 3
Gemeinschaftsorientierte Lohnlehre 103 3
Sozialist Steuerpol 86 3/4
Versorg d Frontarbeiter d OT 89 3
Umsiedlerkreisfürsorge 14 5/6
Landflucht u ihre Bekämpfung 104 3/4
Panzerschichten 86 11 Sonderbeilage

Arbeitseinsatz

Verstöße geg Bestimm z Arbeitsplatzwechsel-
Beschränk 45 3
Arbeitseignung d Ostarbeiters 118 1/3
Arbeitsreserven i Generalgouv 40 12
Durchführ d AE 69 März
Verteil v Arbeitskräften 5 5/6
AE als pol Aufgabe 103 3
10 Jahre ns AE 86 3/4
AE-Bestimmungen u Arbeitsverhältnis 118 1/3
Mithilfe aller Deutschen b d Reichsverteidi-
[gung 45 3
Erste Erfahrungen m d Meldepflicht-VO 5 5/6
Ärztl Unters d Meldepflichtigen 5 5/6
Totale Arbeitseinsatz 86 5/6
Krieg - totaler Arbeitseins 32 3
Meldepflicht 103 3
AE i d Landwirtsch 1943 5 5/6

Arbeitsrecht, Arbeitsschutz

Arbeitsrecht u Reichstrehänder 118 1/3
„Öffentl Dienst“ i Arbeitsrecht 102 13/14
Weg z dt Arbeitsrecht 86 3/4
Urlaubsrecht im Kriege 45 3

Berufsberatung und Arbeitseinsatz d Jugend

Dt Jugendberufserziehung 63 3
Bäuerl Berufserziehungswerk 103 3
Berufserz d dt Jugend 94 3
NS Berufserziehung 86 3/4
Einheitl Erziehungsbeihilfen 100 8
Aufbau einer Lehrarbeit 63 3
Frage d Anlernens 86 12
Der „Ungelernte“ 103 3/4
Mädleinsatz i Osten 100 7, 109 7
5 Jahre Pflichtjahr 5 5/6
Psychologie f Berufsberater 11 1/2
Arbeitsvertragsbruch Jugendlicher 35 11/12
Werkbuch 9 2

Frauenarbeit

Aufbruch d Frauen 69 März
Hinter d Fabrikator 69 März
Kriegsarbeit d Frau 32 3
Sozialpol Aufbauarbeit f d schaff Frau 86 3/4
10 Jahre polit Frauenarbeit 54 2
Einsatz der Frau 86 5/6
Frau als Anlernerin 63 3

Eignungsuntersuchung u pädagog Beurteil a Arbeitspl, Hilfsmittel b Großbeins d Frauen 63 3
10 J Landfrauenarbeit 54 2
Helferinnen d Wehrmacht 5 5/6
Jugendl u Frauen a Holzbearbeitungsmasch [Hochbau 6

Betriebliche Sozialarbeit

Betriebl Gesundheitsführung 86 3/4
Betriebsgesundheitsdienst kriegswichtig 4 6
Hilfe f Bergmannsfrauen 88 3
Betriebl Altersvorsorge 107 3/4
Wir richten eine Werkküche ein (V. Folge) 71 5

Lebenshaltung, Ernährung

Mut zum einfachen Leben 86 5/6
Familie u Einkommensteuer 46 10
Ordnungsstrafrecht d Wirtschafts- u ErnährÄ [102 11/12

Erwerbsbeschränkte

Siebenjahrgesetz u d Taubstummheit 56 3
Hörerziehung u Persönlichkeit (Forts) 56 3
Behandlung b Sprachstörungen 56 3

Wohnungs- und Siedlungswesen

Reichszusch f Wohnungszwecke 102 13/14
Wohnungsfürs d Gemeinden 89 3
Hauszinssteuerablösung 57 7
Mieterschutzgesetz u neue Bestimm d 6. AVO
Neues Mieterschutzges 46 13 [26 5/6
Wohnungstausch 89 3, 122 6
Wohnungswirtschaft 59 6
Mietekontrolle i gemeinn Wohnungswes 59 6
Wohnraumlenkung 42 6, 59 5, 89 3
Preisbehörde u Mietwes i Kriege 102 9/10
Mietbeihilfen geregelt? 116 13
Kreismietbeihilfen 43 11/12
Landvolk u ländl Siedlungsaufbau 91 3

Gesundheitswesen

Allgemeines

Arzt i d Heimat 44 8/9
Dt Medizin u Osten 44 8/9
Ärztl Kultur i Kriege 44 8/9
Ärztl Haftung 125 6
Gesundheitsführ u Leistungssteiger 60 3
Arbeits- u Leistungsmedizin 67 13
Arbeit hilft heilen! 86 12
Frühsymptome d Staublungenerkrg 57 7, 44 7
Arbeitstherapie 29 5
Grünanlagen am Krankenhaus 125 5
Krankenanstalten i besetzt Osten 44 7
Kriegsernähr in Krankenanstalten 125 6
Sauna u gemeindl Gesundheitspflege 55 5/6
Dt Gesellsch f Konstitutionsforschung 44 8/9
Zahnbehandlung i 19. Jahrh i Leipzig 121 9/10
Karcinoforschung u -prophylaxe 121 9/10
Beratungsstelle f Zuckerkranke i Kiel 29 6
Behandlung der Malaria 29 5
Fleckfieber 79 11
Diätbehandl b fieberh Infektionskrankh 38 12

Ausland

Finnische Sauna 91 3

Mutter- und Säuglingsfürsorge

Zweifelsfälle d MSchG 114 3
Zweifelsfragen z MSchG 50 6

Zuckerkrankheit u Schwangerschaft 53 5
Beeinflussung d Frauenmilch d „Vitaplasgen“ [79 12

Jugendgesundheit

Gesunde Jugend 95 3
Schulärztl Dienst 16 2
Schularzt u Fürsorge 16 2
Gemeinschaftsverpfl f Jugendl 71 5
Lebensmittelversorg d Jugendl b Gemein-
Kinderküche 89 3 [schaftsverpfl 71 5
Fortschritte d Kinderheilkunde 79 10
Zeltburg — Felalager 20 3
Pubertät u Krankheitsbereitschaft 64 11
Wohnküche — Balkon und Kinderarzt 60 3

Bekämpfung der Giftsuchten

Zentralmeldestelle f Opiatsuchten i Ostpr
VierteljSchrFürsSuchtkruAlkoholgef 1/2
Unterbringung von Süchtigen VierteljSchr-
FürsSuchtkruAlkoholgef 1/2
Psychol u Psychopath v Alkoholdelikten 29 5
Erfolgsmöglichkeiten i d alkoholfr Jugerzieg
Alkoholfr Jugenderz März
Alkohol- u tabakfreie Jugerzieg Alkoholfr-
Jugenderz März
Volksbiol Bedeutung d alkoholfr Jugerzieg
Alkoholfr Jugenderz März
Tabakgifte u Fruchtbarkeit d Frau 53 6
Rauchen u Kreislauffunktion 38 11

Ausland

Schulen Ungarns u Alkoholismus Alkoholfr-
Jugenderz März

Bekämpfung der Tbc

Tbc-Fürsorgestellen u Tbc-Hilfe 29 6
Durchf d VO über Tbc i d Großstädten 26 5/6
Durchf d VO ü d Tbc-Hilfe b d Dt Reichsbahn
Konstitution u Tbc 47 3 [12 2
Konstitution u Heilstättenkur 47 3
Krankenanstalten u Tbc-Hilfe 125 5
Krankenernährung b Tbc 29 6
Ergebn d Volksröntgenuntersuchung i Stuttg [12 2

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Ausland

Prostitution, Société des Nations et après-
guerre Bulletin abolit'onniste 75

Sozialversicherung

Allgemeines

Vereinfach i d Sozialverwaltung 107 3/4
Sozialvers i d besetzt Gebieten 100 8
Sozialvers i 3. Reich 86 3/4
Versicherungsfreiheit i d Angestelltenversich
Familienwochenbeihilfe 100 6 [OKrank 3

Krankenversicherung

Abrechnung zwischen Krk u BG OKrankK 3
Freie Krankenhauswahl 125 5
Krankenkontrolle d d Krk BKrankK 5
Welche Krk bei Versicherungspflicht? IKrank-
[K 3
Arbeitsunfälle krkvers Arbeitsloser, Rentner u
Kriegshinterbl 132 5/6